



Er scheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Amliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.

Zur Verlage von Reinhold Nietschmann, Fernsprecher nach Berlin und Leipzig. Anschlag Nr. 289.

Insertionspreis für die fünfzehntägige Corrus-Zeile oder deren Raum 12 Pf.

Reklamen vor dem Tagesanfang die dreifache Zeile oder deren Raum 30 Pf.

Nr. 258

Dienstag, den 4. November 1890.

91. Jahrgang.

Die Landgemeinde-Ordnung.

* Halle, den 3. November.

Als wir in den sieben Jahren in Preußen das große und nötige Werk der Selbstverwaltung in Angriff nahmen, fand man den unnatürlichen Weg zum Ziele am gangbarsten und hat das Werk nicht von Grund auf in die Höhe geführt, sondern umgekehrt auf dem kaum haltbaren Untergrund einer chaotischen Gemeindeverfassung die Provinzialordnungen und die Kreisordnungen aufgebaut. Das Fundament des ganzen Verwaltungsbauwerks aber, die Gemeindeverwaltung ist in ihrem jämmerlichen Zustande verblieben, und erst jetzt soll hier der Schutz weggeräumt und ein solider Bau hergestellt werden. Das Gesetz über die Einführung einer einheitlichen Gemeinde-Ordnung in Preußen ist darum von den drei Reformgesetzen politisch metuis das wichtigste und bedeutsamste. Das gilt namentlich von den alten Provinzen, wo jetzt von einer auch nur halbwegs einheitlichen ländlichen Verwaltung nicht die Rede sein kann. Hannover besitzt ein anerkannt gutes Landgemeindegesetz, das durchaus auf dem Grundgedanken der Selbstverwaltung steht; Westfalen ist durch seine Landgemeinde-Ordnung vom 19. März 1856 im Ganzen zu guten Verhältnissen geführt worden; die Rheinprovinz hat durch ihre Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 wesentlich die früheren französischen Verhältnisse weiter zu schleppen gehabt, die durchwegs teilweise bürokratischen Charakter tragen; Hessen-Nassau (abgesehen von Frankfurt) hat für Stadt und Land dieselbe Gemeinde-Ordnung, in Nassau (im engeren Sinne) die jetzigen Zustände durchaus abänderungsbedürftig, desgleichen in Schleswig-Holstein und den hoholsteinischen Landen, wo die früheren stiftlichen Gesetze in Kraft geblieben sind. Für diese Provinzen und Bezirke werden eigene Gesetzentwürfe als Ergänzungen zu dem großen Gesetzentwurf für Preußen (in seiner Gestalt vor dem Jahre 1866) eingebracht werden. Diese werden mit einem Polyzensus und kleineren, örtliche Verwaltungsschwierigkeiten regelnden Entwürfen die Maß von einem guten Zustand erreichen; jedoch allein aus dem Ministerium des Innern dem Landtag ein früher überreichliches Arbeitspensum zugehakt ist.

Nach der amtlichen Aufstellung vom Jahre 1883 lebten sich die 54 436 Gemeindeverordnungen im gesammten Preußen zusammen aus 1286 Städten, 37 347 Landgemeinden und 15 803 Gutsbezirken. Wie verschieden die Verhältnisse in den einzelnen Theilen unseres Staates liegen, erhellt aus dem Umfange, daß Ostpreußen 67 Städte, 5395 Landgemeinden, 2462 Gutsbezirke zählt, die Rheinprovinz 140 Städte, 3147 Landgemeinden und 3 Gutsbezirke. Pommern hat 73 Städte, 2131 Landgemeinden, 2486 Gutsbezirke; Schlesien 148 Städte, 5398 Landgemeinden, 3585 Gutsbezirke; während andererseits Hannover neben 114 Städten und 4029 Landgemeinden nur 178 Gutsbezirke umfaßt; Westfalen 103 Städte und 1497 Landgemeinden neben nur 20 Gutsbezirken aufweist. Geht schon aus diesen Ziffern hervor, daß man nicht ohne weiteres Verhältnisse, die für den Westen durchaus passend sind, auf den Osten übertragen darf, so ergibt die Unmöglichkeit, einen Osten, überall mit gleicher Befugnis ausgestatteten untersten Träger der Selbstverwaltung zu schaffen, vollends aus der Verschiedenheit der rein örtlichen Verhältnisse. Es ist nicht Zufall und nicht bloß verbotenes Festhalten am geschichtlich Gegebenen, daß es in Schlesien 3585 Gutsbezirke giebt, in Westfalen aber nur 20 und in der Rheinprovinz nur 3. Auch kann die Gesetzgebung nicht über die Verschiedenheit von Gut und Gut in der einen oder andern Provinz hinweggehen. Ein Gut in Ostpreußen oder Pommern, das mehrere Quadratmeilen umfaßt und wo außer dem Gutsbesitzer vielleicht nur ein Krugwirth und ein Schmied wohnen, die selbständig sind, kann nicht so behandelt werden wie ein Gut in Sachsen, das mit einem Fehntel der Bodenfläche den gleichen Ertrag abwirft und von einem halben Duzend anderer Güter oder kleiner Gemeinden umgrenzt wird, die in einer Stunde zu errichten sind.

Es ist allerdings eine alte Forderung eines Theils der liberalen Parteien, daß mit dem Gutsbezirk radikal aufgeräumt werden müsse, da der Gutsbesitzer dort förmliche Feudalrechte über die Eingekesselten ausübe und sie zu Seloten mache. Indes: wie will man eine Gemeinde dort bilden, wo weit und breit nur ein einziger Grundbesitzer Herr alles liegenden Eigentums ist! Hier findet die Gesetzgebung und findet aller Reform-Eifer eine natürliche Grenze an den thatsächlichen Verhältnissen. Die Gemeinde ist doch nicht Selbstzweck, sondern sie soll den Träger der Rechte und Pflichten abgeben, welche innerhalb gewisser räumlich möglichst kleiner Bezirke anzuführen sind. Wo man, nur um die nötige geringste Zahl Gemeinde-mitglieder zusammenzubringen, viele Quadratmeilen Lan-

des zu einer einzigen Gemeinde zusammenschließen müßte, da wäre der Begriff der Gemeinde völlig aufgehoben, da bei solchen Entfernungen die Gemeindegliederkeit unmöglich wäre. Die obere ratio legis, der ganze Zweck der Gemeindereform ist der, leistungsfähige Verbände zu schaffen. Wenn der bestehende Gutsbezirk einen solchen leistungsfähigen Verband abgibt, wird er überall dort zu erhalten sein, wo sich die Zusammenlegung desselben mit andern Gütern oder Gemeinden wegen der räumlichen Entfernungen verbietet. Ja, selbst dort, wo ein räumlich nicht zu ausgehobenes, aber sehr einträgliches Gut, dessen reicher Eigentümer insofern seiner sozialen Stellung und seines Vermögens Innerhalb einer neu gebildeten Gemeinde eine beherrschende Stellung einnehmen würde, ohne Nachtheil für die Leistungsfähigkeit der benachbarten Gemeinde selbstständig belassen werden kann, da wird man im Interesse gerade der letzteren handeln, wenn man es nicht einbezieht. Ueberall aber, wo der bestehende Gutsbezirk nicht im vollen Sinne des Wortes leistungsfähig ist oder wo er aus zerstückeltem Besitz besteht und zwischen Gemeindebezirken eingestreut liegt, da wird er in eine Landgemeinde aufzugehen haben.

Es ist wahrscheinlich, daß gegen diesen Grundgedanken des Gesetzes sich eine doppelte Opposition erheben wird: die der deutsch-freisinnigen Partei, weil diese ohne Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse grundständig und überall mit den Gutsbezirken aufkämpfen will, und die der konservativen Partei, weil sie die bisherigen Rechte und Selbständigkeiten der Gutsbezirke nicht antasten möchte. Weit ernsthafter als die erigenannte Opposition dürfte die letzterwähnte zu veranlassen sein, zumal sie eine gewisse moralische Stütze dadurch zu finden scheint, daß sie für Verhinderung wohlworbener Rechte einzutreten vorgiebt. Gegen den Willen der Berechtigten (der Gutsbesitzer) sind nämlich Änderungen des Bestehenden nur dann zulässig, wenn ein höheres Staatsinteresse vorliegt. Daß aber in diesem Fall einzig und allein das Staatsinteresse die Reform gebieterisch erheischt, kann mit Erfolg wohl kaum bestritten werden. Und so wird die Hoffnung wohl nicht getäuscht werden, daß endlich der Grund- und Eckstein in das Geßte unserer Verwaltungsreform eingetretet werde.

Nach Annahme der Abgrenzung und Eintheilung der einzelnen Gemeindebezirke wird der Rest des Gesetzes, die Belagnisse der Gemeindevertretungen und Gemeindebeamten betreffend, kaum Schwierigkeiten bereiten, die sich nicht bei gutem Willen auf allen Seiten bellegen lassen.

Wichtig aber ist gerade die Frage der Bildung der Gemeindebezirke auch aus dem Grunde, weil zwar nicht ex lege, aber doch faktisch die Gemeindebezirke als geborene Schulbezirke und Steuerveranlagungsbezirke gedacht sind; was in jedem der beiden andern Reformgesetze ausdrücklich ausgesprochen werden soll.

Deutsches Reich.

— Aus der Thatsache, daß in früher nicht üblicher Form im „Staatsanzeiger“ publiziert worden ist, daß der Kaiser persönlich die Landtagsession eröffnen werde, zieht man in politischen Kreisen Schlüsse auf die Wichtigkeit der Thronrede, die ein Programm der bevorstehenden Reformen enthalten wird. Man erwartet, daß sie in einem starken Appell an alle Parteien zur Mitwirkung an dem Reformwerke gipfeln wird.

— Nach dem „Rhein. Courier“ plant Finanzminister Riquel die Einführung einer Aktiensteuer. (?)

— Die Gerüchte über den Rücktritt des Ministers Lucius sind einwillen haltlos. Derselbe ist persona grata beim Kaiser. Differenzen wegen der Gehaltsfrage des Ministers gegen die Viehsteuer, wie wegen Herabsetzung der Erbschaftsteuern sind thatsächlich vorhanden, jedoch nicht in einem Umfange, der eine Krisis motiviren könnte. Es wird allgemein angenommen, der Minister werde seinen Widerstand nach beiden Richtungen aufgeben. — Bemerkenswerth sind die Angriffe, die man sogar von konservativer Seite gegen das Herrenhaus und das Wahlrecht des Landtags für den Fall richtet, daß die in beiden Häusern vorhandenen konservativen Mehrheiten das Zustandekommen der Reformen hindern. Die „Kreuz-Zeitung“ sieht einen heftigen Ansturm gegen die Konventionen kommen. Es erblickt Symptome desselben in den Gerüchten über die Entthronung der Stellung des Landwirtschaftsministers, glaubt zwar nicht an die Gerüchte, schreibt aber doch:

„Darüber dürfen sich die Konventionen nicht täuschen: ein heftiger Ansturm gegen die bisherige Wirtschaftspolitik, und zwar zunächst gegen die landwirtschaftlichen Zölle, bereitet sich vor, und so weit er sich gegen die

letzteren richtet, sehen wir die Nationalliberalen Schuller an Schuller mit dem Freisinn kämpfen. Aber noch mehr! Man scheint in den Kreisen des Gesamt-Liberalismus, ja, noch über diesen hinaus, es fast mit Sehnsucht zu wünschen, daß im Abgeordnetenhause und vor Allem im Herrenhause sich eine konservative Opposition gegen die geplanten Reformen des Steuer-, Schul- und Gemeinbewesens finden möchte. Ohne auch nur einen Anhalt für diese Hoffnung in den bisher unbefannten Vorlagen zu haben, bemüht man sich schon seit einiger Zeit, darzulegen, welche Folgen solche Opposition haben müßte.

— Die neuliche Auslassung des „Reichsanzeigers“ über die Fleischpreise ist, wie aus guter Quelle verlautet, nicht als eine vollständige Ablehnung der bayerisch-sächsischen Anträge aufzufassen. Es scheint die Aufhebung der Vieheinfuhrverbote gegen Schweden, Norwegen, Dänemark und Holland bevorzuziehen. Ueber die Deffnung der österreichisch-schlesischen Grenze wird nach dem Resultat der veterinärpolizeilichen Untersuchung abgemurtet.

— Für die Durchführung der Alters- und Invaliditätsversicherung wird im Reichsversicherungsamt eine eigene Abtheilung und ein Rechnungsbureau errichtet, was eine umfassende Reorganisation von Beamten zur Folge hat. Es wird auf Grund der Verfassung vom 1882 und unter Berücksichtigung der seitdem eingetretenen Vermehrung der Bevölkerung angenommen, daß bei dem völligen Inkrafttreten des Gesetzes rund 138,000 Personen vorhanden sein werden, welche im Alter von 70 und mehr Lebensjahren stehen und noch eine Beschäftigung ausüben.

— Laut der „Alln. Ztg.“ äußerte sich Wischmann über seine Aufgaben folgendermaßen: Am 12. November Einschiffung in Marseille, Ueberführung des Hauptquartiers von Sanitar nach Vagamo, Inspektionsreise nach allen Küstenstationen, Anordnung der für 1891 notwendigen Bauten, etwaige Schritte gegen die feindlichen Mächte, nach Genehmigung der Regierung Eisenbahn von Vagamo nach Dar-es-Salaam. Die Schutztruppe bleibt in ihrem bisherigen Bestand.

D. U. G. Zu den Ausführungen des „Reichsanzeigers“ über Zollveränderungen und Fleischpreisschreibet man uns aus Wien: Sowohl in der deutschen als auch in einem Theile der österreichisch-ungarischen Presse sind die Ausführungen des „Deutschen Reichsanzeigers“ über den Einfluß der Zollveränderungen auf die Fleischpreise in Deutschland als ein Symptom angesehen worden, welches geeignet erscheint, die auf die deutsch-österreichischen Vertragsverhandlungen gegangenen Hoffnungen einigermaßen herabzusetzen. Es ist nun allerdings unläugbar, daß, wenn jener Artikel thatsächlich die Anschauungen der leitenden Kreise des deutschen Reiches wiedergiebt und wenn aus demselben praktische Konsequenzen gezogen wurden, Oesterreich-Ungarn in einer seiner wichtigsten Handelsbeziehungen zum deutschen Reich in der Ausfuhr von Schlachttvieh kaum auf wesentliche Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Zustande zu rechnen hätte. Allein unter einer solchen Eventualität würden die angrenzenden Staaten des deutschen Reiches, Bayern und Sachsen, gewiß in viel höherem Maße leiden müssen als die heimische Viehzucht selbst. Die Ausführungen des „Reichsanzeigers“ lassen den strikten Beweis vermischen, daß die Fleischpreise unabhängig von den Viehzöllen sich entwickeln, und selbst wenn ein solcher Beweis vielleicht für die von der Einfuhrzölle entfernten Gegenden herzustellen wäre, so ist es doch zweifellos, daß die der Grenze benachbarten Gebiete in ihrem Konsum und daher auch in der Höhe der Fleischpreise von der größeren oder geringeren Einfuhr abhängig sind. Der Artikel des „Reichsanzeigers“ richtet sich demnach zunächst gegen das Verlangen der bayerischen und sächsischen Regierung um Herabsetzung der Viehzölle. Hier ist man geneigt, jenem Artikel lediglich eine aktuelle Bedeutung hinsichtlich der bevorstehenden Verhandlungen des Bundesraths zuzuschreiben, man glaubt jedoch um so weniger, daß der „Reichsanzeiger“ den Vertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn präjudizieren wolle, als ja die hierfür eingesetzte Kommission des Reichsraths in Berlin ihre vorbereitenden Beratungen erst gestern beendet und dem Reichskanzler vorgelegt hat.

Ausland.

□ Aus Wien wird uns geschrieben: Einer der Theilnehmer an der Wiener Ausgleichskonferenz, Graf Richard Graf Martini, hat nunmehr seinen Austritt aus der Ausgleichs-Kommission des böhmischen Landtages voll-

Stadt-Theater.

Offiziell: Direction: Julius Rudolph.

Dienstag, den 4. November 1890:

52. Vorstellung. — 9. Vorstellung ausser Abonnement.

Mignon.

Romische Oper mit Ballet in 3 Akten von Ambroise Thomas.

Personen:

Wilhelm Meister —	—	Moritz Hindemann.
Volhario —	—	Geopold Demuth.
Laertes —	—	Ludw. Engelmann.
Friedrich —	—	Holst Schumacher.
Jarno —	—	Herrn Bachmann.
Antonio —	—	Gottfried Greger.
Mignon —	—	Clement Pleschner.
Philine —	—	Bertha Prosky.
Fürst Karl v. Tiefenbach —	—	Ludwig Hofmann.
Baron v. Rosenberg —	—	Albert Herold.
Baronin v. Rosenberg —	—	Willi Dörsch.
Rafarie —	—	Ernst Schubert.

Herrn und Damen. Bürger. Bauern und Bäuerinnen.
Der 1. und 2. Akt spielen in Deutschland, der 3. Akt in Italien gegen 1790.

Nach dem 2. und 3. Akt finden Pausen statt.

Im 1. Akt Zigeunertanz, getanzt von Hanna Rudolph und dem Corps de Ballet.

Opernpreise.

Prof. Loge 1. R. 4.—Mt.	Raum 1. 2.50 Mt.	2. R. letzte Reihen 0.50 Mt.
Orchester Loge 4.—	Prof. Loge 2. R. 2.50 "	3. R. numm. 1.—
1. Rang Loge 3.—	Parterre numm. 1.50 "	Gallerie 0.50 "
1. Rang Balkon 3.—	2. R. Vorber. 2.—	
Orchestertribüne 3.—	2. R. Hinterr. 1.—	

Garderobe-Abonnements-Karten zum Preise von 3 Mt. 20 Pfg., gültig für 30 Vorstellungen in der laufenden Saison, und die vollständigen Plätze des Zuschauerraumes mit Angabe nummerierter nummerierter Sitze sind an der Kasse a 30 Pfg. zu haben.

Zeitbücher a 60 Pfg. sowie Theaterzettel a 10 Pfg. sind an der Kasse und bei den Billetreuen zu haben.

Die **Tagestafel** ist von 10—11 Uhr und von 3—4 Uhr Nachmittags im Vestibül des Theatergebäudes geöffnet.

Abonnementsbestellungen werden an der Tagesstafel entgegengenommen.

Mittwoch, d. 5. Nov. 1890: 53. Vorst. 45. Abonnements-Vorst. Farbe: **weiss. Der Verschwend.** Zaubermärchen mit Gesang in 5 Akten und 3 Abtheilungen von Ferd. Rimmb.

In Vorbereitung: **Meissener Porzellan.** Großes Ballet-Diversiflement in 1 Akt von Jean Colmetti.

Damen-Vortrag!

Im Verein für Gesundheitspflege u. f. arzneilose Heilweise hält **Mittwoch, den 5. November Abends 8 Uhr** Frau Direktor **Clara Mücke** aus Berlin im großen Saale des **Prinz Carl**

ein für (erwachsene) Damen einen höchst interessanten öffentlichen Vortrag über

Frauenleiden,

deren Entstehen, Verhütung und Heilung,

wozu mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen wird, daß zu diesem Vortrage die Ehefrauen der Mitglieder bei Vorzeigung der Mitgliedskarte freien Zutritt haben.

Eintrittsgeld für Nichtmitglieder 30 Pfg., im Vorverkauf in den durch Placate kenntlich gemachten Geschäften 25 Pfg. — Frauen von Mittgl. d. benachb. Budervereine 20 Pfg.

Handwerker-Meister-Verein.

Versammlung

Freitag, den 7. November cr. Abends 8 Uhr

Hotel zur „Tulpe“.

Tagesordnung:

Vortrag von Herrn Privatdocent **Dr. Bunge:** „Das Auge und seine Krankheiten.“

Es wird um zahlreichen Besuch, auch seitens der Damen gebeten. Gäste willkommen.

Unsere **Bibliothek** befindet sich jetzt **Wallstrasse 4 b I.**

Geöffnet: **Montag und Donnerstag 1—3 Uhr.**

Der **Frauenverein der Gustav-Adolf-Stiftung**

wird seine **Jahres-Versammlung**, in welcher Rechnung gelegt und Bericht über die Wirksamkeit des Vereins erstattet werden soll:

Mittwoch, den 5. November Nachm. 3 Uhr

in der **Vertrauenskapelle** abhalten. Alle Freundinnen und Wohlthäterinnen dieser wichtigen Sache werden hierzu freundlich eingeladen.

Freiwillige **Berichterstatterin**, Frau **Const. Rath Dryander**, Frau **Geh.-Rath Hartwig**, Frau **H. Jentsch**, Frau **Geh.-Rath von Hof**, Frau **Oberprediger Weide**, **D. Förster**

Die Erneuerung der Loose

zur **zweiten Klasse**, welche bei Verlust des Anrechts spätestens bis zum **7. November cr. Abends 6 Uhr** bewirkt sein muß, bringe ich hiermit in Erinnerung.

Der **königliche Lotterie-Einnehmer Lehmann.**

Hallenser Kakao

vollkommenstes Fabrikat, unübertroffen in Güte, Reinheit, Löslichkeit, Wohlgeschmack und Billigkeit
Mk. 2.—, 2,20, 2,60, 3.—, 3,20 1/2 kg.
Schokoladenfabrik von Fr. David Söhne.
Geiststr. 1. Markt 19. Mühlweg- u. Wuchererstrassen-Ecke.

Vaterländischer Frauenverein.

Für die durch das Hochwasser Geschädigten sind ferner eingegangen:

Bei Frau Geheimrath von Voss: D. B. M. 100, Frau Geh.-Rth. Hitzig M. 20. **Summa M. 120.**

Bei Frau Lina Mühlmann: Pastor Mühlmann M. 10, 11 M. 11, bei einer Familienfeier in S. a gesammelt von M. F. M. 5, F. M. M. 15, Fr. Leist Ertrag des Concertes zum Besten der Ueberlebenden M. 170, Fr. Geh.-Rth. F. M. 10, Fr. Dieramm M. 12. **Summa M. 233.**

Bei Herrn Bankier Emil Steckner: Ungenannt M. 10, Töchtergalleherer Gröffe M. 3, Dr. R. B. M. 250, Agnes durch Herrn General von Hagen M. 1. **Summa M. 1750.**

zusammen **M. 370,50.**

hierzu aus früheren Sammlungen **M. 3984,82.**

insgesamt **M. 4355,32.**

Wir wiederholen allen freundlichen Gebern, die uns durch ihre Beiträge in den Stand setzten, den Bedrängten schnelle Hülfe zu leisten, unseren herzlichsten Dank und haben nunmehr unsere Zeichnungslisten geschlossen.

Halle a. S., den 21. October 1890.

Zweigverein des Vaterländischen Frauenvereins.

Frau **M. v. Voss**, Frau **Dehne**, Frau **L. Mühlmann**, Bankier **E. Steckner**, Generalmajor **A. D. v. Hagen.**

Weinstuben „Vater Rhein“.

Täglich frische große **Holländer Austern,**

a Dhd. in der Weinstube 1,80 Mark, außer dem Hause 100 Stück 15 Mark.

Diners, Soupers, Speisen à la carte zu jeder Tageszeit, Mocktourtesuppe, Kalbskopf en tortue, Hebervirte Zimmer. — Geöffnet bis Abends 12 Uhr.

Heinrich Tischbein.

Renelt's Deutsches Sekt-Haus

38. Ulrichstrasse 38. **Austernhandlung.**

Empfehle täglich **fr. Austern, Dtd. 1,75 A, Holgländer Hummer, Schnepfen, Wachteln in Champagnerkohl, Leipz. Lerchen und Krammetsvögel, fr. Gänseleber- und Becassinen-Pasteten.**

Grosse gewählte Speisekarte, **Meerzettel, Oxtail- und Austern-Suppe.**

Vorzügl. Mittagstisch,

von 1—3 Uhr à Couv. A 1,50, im Abonnement à Couv. A 1,25.

Diner von 3—6 Uhr,

à Couvert 3 A, stets gewähltes Menu, der Saison angemessen.

Dejenners, Diners und Soupers,

von A 1,50 bis A 10,00 zu jeder Tageszeit.

Zimmer für Familien sind stets reservirt.

Operngläser

mit außerordentlich starker Vergrößerung in ganz bedeuten der Auswahl, empfiehlt

Julius Hermann Schmidt, (Inh.: **Carl Lampecht**), Schmeerstraße 29.

Preuß. Lotterie-Loose

3. Klasse 189. Lotterie (Ziehung 11.—13. Nov. 1890) verbleibend gegen Baar: Originale 1/2 a 156, 1/2 a 78, 1/2 a 39 Mt. (Preis für 2, 3. und 4. Klasse: 1/2 a 240, 1/2 a 120, 1/2 a 60 Mark), ferner kleinere Anteile mit meiner Unterschrift an in meinem Besitz befindlichen Preuß. Original-Loosen 2. Klasse: 1/2 a 15,60, 1/2 a 7,80, 1/2 a 3,90, 1/2 a 1,95 Mark (Preis für 2, 3. und 4. Klasse: 1/2 a 26, 1/2 a 13, 1/2 a 6,50, 1/2 a 3,25 Mark).

Carl Haba, Lotterie-Geschäft, Berlin SW., Neuenburger-Strasse 26 (gegründet 1868).

Gas-Coke

ab Anfall 1 Mark das Hectoliter, frei Gefäß 1,15 „ „

jedoch nur bei Abnahme von mindestens 14 Hectoliter.

Die **Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.**

Walhallatheater

Direction: **Richard Hubert.**

Neues Programm!

Die **Gebrüder Merkel**, Luft-Gymnastiker u. Trauorturner an den römischen Rängen.

Mr. Henry, Equilibrist.

Marnitz-Gasch-Truppe, Parterre-Akrobaten, Clowns und Pantoministen.

(Neue Vorstellungen)

Mr. Jean Clermont mit seinen abgerichteten Heln und Schweinen.

Die Herren **Frisch** und **Flott**, Komische Gesangs-Duettisten.

Die **Copelia-Truppe**, (5 Damen und 1 Herr), ungarijch-deutsche Gesangs- u. Tanz-Gesellschaft.

Kasseneröffnung 7 Uhr. — Beginn der Vorst. 8 Uhr. — Ende 11 Uhr.

Victoria-Theater.

Montag:

Die Waise von Lowood.

Dienstag, den 4. November 1890:

Das Stiftungsfest.

Schwank in 3 Akten von G. Moser.

Anfang 8 Uhr. Die Direction.

5. T.

8. 11. L. J. C. 7 1/2.

Auction.

Dienstag, den 4. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr verteigere ich in meinem Pfandlokal, **Königs-Wilhelmshalle**, neue Promenade Nr. 8 hierelbst

a) zwangsweise:

4 Sophas, 3 Kleiderchränke, 2 Kommoden, 1 Vertikal, 1 Waschtisch, 5 Stuhl Hochstühle, 1 Nähmaschine, ein Regulator, 1 1/2 Wille Eisen u. v. m.

Die **Auction** findet voranständig bestimmt statt.

b) freiwillig:

1 Sofa n. 3 gepolsterten Sesseln, 1 Kommode mit Aufsatz, 2 gr. Kupf. Kessel und 1 Parisis Haus- und Küchengeschäft.

Kraft,

Gerichtsvollzieher in Halle.

Auction.

Mittwoch, den 5. November cr. Nachmittags 2 Uhr verteigere ich in Grundstück **Streiberstraße 26:**

18 Zehnröhren Bruchsteine, Banholz, 4 Balken, eis. und Holzkarren, gelochten Kalk, 1 Bauzahn, Feilerbretter, Schanbretter, Bohlen, Leisten und Brennholz meistbietend gegen gleich baare Bezahlung.

Louis Katz, gerichtl. vereid. Taxator u. außergerichtl. vereid. Auctionator.

Ein kleines Pferd, ein u. zweifelhändig, billig zu verkaufen. Zu erfragen **Stiehbüchse, Albrechtstraße.**

Für den Interentenpreis veranwortlicht **Carl Reichmann** in Halle.

Hierzu 1 Beilage.

